

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **der Einziehung einer Teilfläche im Bereich der Ortsstraße Bergstraße (TF FINr. 3450 Gmkg. Coburg)**

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt sind, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung für die im beiliegenden Lageplan blau umrandeten Grundstücksteilfläche von zirka 9 m<sup>2</sup> im Bereich der Ortsstraße Bergstraße (TF FINr. 3450 Gmkg. Coburg) gemäß Beschluss des Senates für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen vom 21.04.2021 wird zum 06.09.2021 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können in der Zeit vom **20.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021** während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag und Donnerstag: von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag: von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

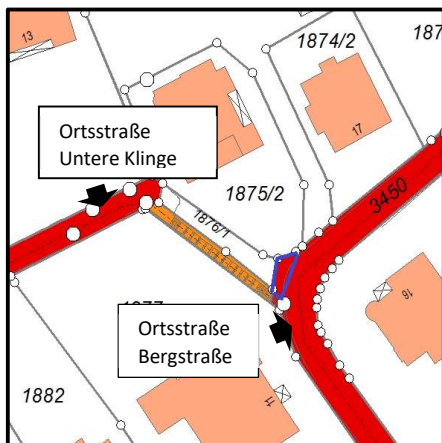
im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden.

Coburg, den 20.08.2021  
STADT COBURG

gez. Mechthild Neumann

Mechthild Neumann  
Baureferentin

Sachstand vor Einziehung:



Sachstand nach Einziehung:

